



II- 1040 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 5.202-PrüfB/72

Diensteinteilung für Zivilbedienstete
des Truppenübungsplatzes ALLENTSTEIG;

Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. PRADER, MARWAN-SCHLOSSER und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung,
Nr. 373/J

439/A.B.

ZU 373/J.

Präs. Nr. 26. Juni 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 26. April 1972 überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 373/J der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PRADER, MARWAN-SCHLOSSER und Genossen beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 bis 3:

Auf Grund der durchgeführten Erhebungen sehe ich mich nicht in der Lage, den Wunsch der Zivilbediensteten des Truppenübungsplatzkommandos (TÜPKdo) ALLENTSTEIG nach einer Neuordnung der Dienstzeit entsprechen zu können.

Für die Ablehnung waren vor allem zwei Gründe ausschlaggebend. Einerseits ließen es Gesundheitsrücksichten zweckmäßig erscheinen, bei körperlich Arbeitenden eine ausreichende Mittagspause zum Zwecke der Erholung vorzusehen. Andererseits ließen es die bestehende und den

militärischen Zwecken am besten entsprechende Arbeitseinteilung und die Dienstaufsicht, die nur bei einer gleichlaufenden Dienstzeit für Militärpersonen und Zivilbedienstete zweckmäßig durchgeführt werden kann, geboten erscheinen, von der angeordneten Dienstzeitregelung nicht abzurücken.

Zu 4:

Vom Dienststellenausschuß beim TÜPKdo ALLENTSTEIG wurde hinsichtlich einer Dienstzeitregelung ein Vorschlag vorgebracht, der sich von der angeordneten Dienstzeitregelung nur dadurch unterschied, daß gegenüber der für Militärpersonen geltenden Regelung für die Zivilbediensteten die Vorverlegung des Dienstbeginnes und des Dienstendes um eine halbe Stunde angeregt wurde. Diesem Vorschlag wurde vom TÜPKdo, vom Militärkommando NIEDERÖSTERREICH und vom Gruppenkommando I nicht zugestimmt, weil aus militärischen Gründen die bestehende Arbeitseinteilung nicht geändert werden sollte. Auch wäre bei einer für Militärpersonen und Zivilbedienstete unterschiedlichen Dienstzeitregelung die Dienstaufsicht nicht zweckmäßig durchführbar.

Da keine einvernehmliche Lösung erzielt werden konnte, wandte sich am 28. Feber 1972 das Gruppenkommando mit dem Ersuchen um Entscheidung an das Bundesministerium für Landesverteidigung. In dem Schreiben des Gruppenkommandos I wurde darauf hingewiesen, daß vom Fachausschuß für die Bediensteten im örtlichen Wirkungsbereich des Militärkommandos NIEDERÖSTERREICH abweichend vom ursprünglichen Vorschlag des Dienststellenausschusses beim TÜPKdo ALLENTSTEIG sowohl für die Zivilbediensteten als auch für die Militärpersonen des TÜPKdos, ausgenommen die Angehörigen der Übungsplatzkompanie, die Einführung einer durchlaufenden Arbeitszeit beantragt worden sei.

Nach Prüfung des Sachverhaltes fand am 13. April 1972 in der Zentralabteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung eine Besprechung statt, bei der seitens des Zentralausschusses die Meinung vertreten wurde, daß zwischen dem TÜPKdo ALLENTSTEIG und dem dort errichteten Dienststellenausschuß hinsichtlich einer Dienstzeitregelung bereits ein Einvernehmen erzielt worden sei. Da sich diese Meinung als irrig erwies, mußte am 4. Mai 1972 erneut eine Besprechung abgehalten werden. Bei dieser Besprechung bestand der Zentralausschuß auf der Einführung einer durchlaufenden Dienstzeit beim TÜPKdo ALLENTSTEIG entsprechend dem Vorschlag des Fachausschusses und lehnte Kompromißvorschläge, die einer ausreichenden Mittagspause für körperlich arbeitende Bedienstete Rechnung trugen, ab. Es mußte daher im Gegenstande eine Entscheidung durch mich ergehen.

Daraus ist zu ersehen, daß die Angelegenheit nicht schleppend behandelt worden ist.

26. Juni 1972

